

**Geburtstag**

5. April 1964

Hobbys

Klettern, Tennis, Schifahren, Lesen

Lieblingsbuch

wechselnd; zur Zeit: „Vom Zauber des seitlich dran Vorbeigehens“ von Max Goldt

Lieblingsmusik

Serge Prokofiev und Serge Rachmaninov, Klavierkonzerte

Lebensmotto

bis jetzt keines

Entwicklungsstationen des Berufslebens

- ab 1992 Richter am Bezirksgericht Innere Stadt Wien für Zivil- und Strafsachen
- ab 1995 Richter am Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien (1. und 2. Instanz)
- seit 2004 Hofrat des Verwaltungsgerichtshofes
- von 1998 bis dato Vortrags-, Lehr- und Prüftätigkeit für den richterlichen Nachwuchs
- seit Ende 1995 Vortragender auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechtes für das ÖPWZ

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit im Einkauf ist die rechtliche Seite, Vertragsfragen, AGB, Schadenersatzfragen. Wie kann ein Einkäufer im Rahmen seiner Tätigkeit hier auf dem Laufenden bleiben?

Es ist vor allem im Recht schwer, am Laufenden zu bleiben. Was jahrzehntelang als richtig galt, kann durch eine Gerichtsentscheidung plötzlich vollkommen geändert werden. So gesehen muss ein Einkäufer sich laufend fortbilden, um die neuen Trends im Vertragsrecht nicht zu verpassen.

Neben dem Wareneinkauf werden Fragen des Dienstleistungseinkaufs, von Werkvertragsverhältnissen und anderen „untypischen“ Auftragsverhältnissen relevant, oft auch über nationale Grenzen hinweg und vielfach komplett per virtueller Kommunikation abgewickelt. Welche Herausforderungen ergeben sich daraus für Einkäufer?

Die erwähnten zum Teil neuen Vertragstypen und die modernen Formen der Kommunikation haben es auch notwendig gemacht, rechtliche Anpassungen vorzunehmen. Sie zu kennen ist aus meiner Sicht eine wichtige Voraussetzung, um im Einkauf Erfolg zu haben oder zumindest Unsicherheiten zu beseitigen.

Sie sind seit vielen Jahren in der Ausbildung tätig, speziell für den richterlichen Nachwuchs. Was hat Sie bewogen, Ihr Wissen auch Unternehmen und hier besonders Einkäufern zur Verfügung zu stellen?

Bibiane Sibera vom ÖPWZ. Sie hat mich überzeugt, dass ich mein Wissen aus der Gerichtspraxis auch Einkäufern zur Verfügung stellen sollte. Im Gegenzug profitiere ich von den Kontakten mit den Praktikern aus dem Einkauf auch für meine berufliche Tätigkeit. Das ist also für beide Seiten fruchtbringend.

Als Leiter des „Fachforum Recht im Einkauf“ im ÖPWZ stehen Sie in ständigem Kontakt mit Praktikern aus vielen Unternehmen. Wie wichtig ist dieses „Networking“ für Sie?

Wichtig (siehe oben). Im informellen Gespräch werden Rechtsprobleme oft noch deutlicher als in Seminaren angesprochen und das fließt wieder in meinen Unterricht für das ÖPWZ ein.

Augenzwinkernd gefragt: Sie beschäftigen sich beruflich sehr viel mit Verträgen, AGB und Co. Wenn Sie privat etwas anschaffen, lesen Sie das sprichwörtliche Kleingedruckte dann eigentlich immer ganz genau?

Haben Sie schon einmal versucht, ohne Brille in einem Möbelhaus beim Kauf einer Sitzgarnitur das Kleingedruckte auf der Rückseite des Durchschlages eines Bestellformulars zu entziffern und dann gegenüber dem Aushilfsverkäufer vielleicht noch eine Änderung der Geschäftsbedingungen vorzuschlagen? Wenn ja, dann herzliche Gratulation! Ich verlasse mich hier in der Regel auf unser Konsumentenschutzgesetz, das mich gerade in solchen Situationen schützt.